

	Fotograf	Model
Name	Jörg Hölzer	
Firma/Pseudonym	hz-fotografie	
Tel	0179 / 22 98 121	
Email	info@hz-fotografie.de	
Facebook	@hzfotograf	
Instagram	@joerg_hoelzer @sensual_photography_kr @headshots_kr	

1. Vertragsgegenstand

Hinsichtlich aller beim Fotoshooting am _____ entstehenden Aufnahmen aus den Aufnahmebereichen (bitte ankreuzen)
 Portrait/Beauty/Fashion Boudoir/Dessous Teilakt (verdeckt) Akt (verdeckt)
 wird zwischen den oben aufgeführten Vertragspartnern, nachfolgend Fotograf bzw. Model genannt, das Nachfolgende bestimmt:

2. Honorare

Abgesehen von den nachfolgend eingeräumten Nutzungsrechten (vgl. Nr. 4 und Nr. 5) erhalten weder Fotograf noch Model eine Vergütung. Die Vertragspartner erklären, mit den eingeräumten Nutzungsrechten für die jeweilige Tätigkeit vollumfänglich abgefunden zu sein und keine weiteren Forderungen gegen den Vertragspartner oder Dritte geltend zu machen.

3. Bildauswahl und Übergabe

Dem Model wird nach angemessener Auswahl- und Bearbeitungsdauer (in der Regel innerhalb von drei Wochen nach dem Shooting) der Zugang zu einer kennwortgeschützten Online-Galerie mit allen vom Fotograf freigegebenen Fotos ermöglicht. Hier kann das Model eine eigene Auswahl von Fotos – regelmäßig 10 bis 15 Stück – zur Finalisierung durch den Fotografen treffen. Die finalisierten Fotos erhält das Model ebenfalls zeitnah (im Regelfall innerhalb von drei Wochen nach Abschluss der Auswahl) mittels Download aus einer Onlinegalerie oder mittels Datenträger.

4. Nutzungsrechte Fotograf

Das Model gestattet dem Fotografen die Nutzung der beim Shooting entstandenen Aufnahmen ohne zeitliche und örtliche Beschränkung. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung zu eigenen Werbezwecken des Fotografen, also die Veröffentlichung in Internetpräsenzen (z. B. Portfolio, Blog, Website, soziale Netzwerke), die Nutzung auf Flyern oder anderen Werbeträgern, die Verwendung in Bildcollagen und Bildmontagen, Publikationen oder Wettbewerben.

5. Nutzungsrechte Model

Der Fotograf überträgt dem Model die Nutzungsrechte an den finalisierten Fotos (siehe 3.) für eigene Werbezwecke, also die Veröffentlichung in Internetpräsenzen (z.B. Portfolio, Website, soziale Netzwerke), die Nutzung auf Flyern oder anderen Werbeträgern, die Nutzung für Modelmappen, bei Modelagenturen, in Publikationen oder Wettbewerben. Eine anderweitige Verwertung der Bilder, insbesondere die Weiterveräußerung von Nutzungsrechten an Dritte für deren Zwecke, ist dem Model nicht gestattet.

6. Gegenseitige Benennung

Bei Veröffentlichung von Fotos benennen die Vertragspartner sich grundsätzlich gegenseitig. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung in sozialen Medien, Modelbörsen oder Blogs. Im Fall der Veröffentlichung im Portfolio kann die Benennung unterbleiben, wenn Aufnahmen im Portfolio grundsätzlich ohne beigefügten Text gezeigt werden. Soweit eine Benennung erfolgt, soll auch eine Verlinkung auf das Nutzerprofil innerhalb der genutzten Veröffentlichungsplattform, alternativ auf ein anderes öffentlich zugängliches Internetangebot des Vertragspartners erfolgen.

7. Datenschutz

Das Model bestätigt, durch die auf der Webseite des Fotografen veröffentlichten Hinweise zum Datenschutz ([LINK](#)) darüber informiert worden zu sein, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden und welche Datenschutzrechte es wahrnehmen kann. Insbesondere bestätigt das Model, mit der der Nutzung elektronischer Kommunikation und Datenaustausch (z. Bsp. per E-Mail, Messenger-Diensten, Online-Galerien) einverstanden und über die jeweiligen datenschutzrechtlichen Risiken informiert worden zu sein.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Model und Fotograf verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Auch im Fall der Unterschriftsleistung mit einem Stylus auf einem elektronischen Gerät mit Touchscreen betrachten Model und Fotograf diesen Vertrag als rechtsgültig. Sollte sich aufgrund dieser Art der Unterschriftsleistung der Vertrag als unwirksam herausstellen, verpflichten sich Model und Fotograf, einen Vertrag mit gleichem Wortlaut in herkömmlicher Weise mittels Unterschrift auf Papier zu schließen.